

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.05.2019

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 23.05.2019, Zeit: 19:00 – 20:50 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderäte: 9
 entschuldigt: 9
 Verwaltung: 3
 Gäste: Herr Schönknecht, LVZ Delitzsch
 Sandra Brandt, Tourismusverband Leipziger Neuseenland e.V.
 Büro Planerzirkel Hans-Gerd Kleymann, Herr Kleymann Halle/S.
 Herr Obendorf, Einwohner OT Kreuma

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 25.04.2019
4. Bericht Tourismusverein Leipziger Neuseenland
5. Information zur Aufhebung einer beschränkten Ausschreibung zur Vergabe Winterdienstleistungen für das Gemeindegebiet Rackwitz 2019/2010
6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 6.1 Freihändige Vergabe Winterdienstleistungen für das Gemeindegebiet Rackwitz 2019-22
 Beschlussvorlage 31/2019
 - 6.2 Vergabe der Prüfung Jahresabschluss 2018
 Beschlussvorlage 34/2019
 - 6.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs der Ergänzungssatzung:
 „Leipziger Straße Ost – ehem. Pension“ in Rackwitz
 Beschlussvorlage 35/2019
 - 6.4 Ermächtigung zur überplanmäßigen Auszahlung im FHH 2019
 Beschlussvorlage 36/2019
 - 6.5 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
 „Gewerbebebauung Kömmlitzer Straße 2“ der Gemeinde
 Beschlussvorlage 37/2019
 - 6.6 Ausnahme von Festsetzungen der 2. und 3. Änderung des Bebauungsplans:
 Dachneigung im „Wohnpark Biesen“ der Gemeinde Rackwitz
 Beschlussvorlage 38/2019
 - 6.7 Verkauf eines nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau,
 Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
 Beschlussvorlage 39/2019
 - 6.8 Verkauf eines nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau,
 Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
 Beschlussvorlage 40/2019
 - 6.9 Verkauf eines nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau,
 Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
 Beschlussvorlage 41/2019
7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeinderäte

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mai 2019.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Herr Obendorf überreicht im Namen der Ortsfeuerwehr Biesen und des Festkomitees „750 Jahre Biesen“ die

Einladung an den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates zur 750-Jahrfeier vom 21.-23.06.2019. Ein umfangreiches Programm wurde zusammengestellt.
Der Bürgermeister bedankt sich im Namen aller Anwesenden und nimmt die Einladung gern an.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegen 9 Entschuldigungen vor.

Der Gemeinderat ist mit 10/19 Stimmen beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird um eine Tisch-Vorlage ergänzt.

Beschlussvorlage 42/2019 - Ermächtigung zum überplanmäßigen Aufwand im EHH 2019

Die Beschlussvorlage 36/2019 wurde geändert und liegt den Gemeinderäten vor.

Der Gemeinderat bestätigt die nun vorliegende Tagesordnung.

Protokollkontrolle: Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 25.04.2019. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift der Gemeinderäte M. Wüste und Uhlmann bestätigt.

Zu 4. Bericht Tourismusverein Leipziger Neuseenland

Der Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V. betrachtet es als seinen Auftrag, die touristische Entwicklung des Leipziger Neuseenlandes - einer Region im Wandel - aktiv voranzutreiben. Seine Hauptaufgaben bestehen in der Vernetzung der Akteure und in der Interessensvertretung seiner Mitglieder.

Der Verein regt Diskussionen über die touristische Entwicklung an und betreibt gemeinsam mit der Stadt Markkleeberg eine Tourist-Information. Die Gemeinde Rackwitz ist Mitglied Tourismusverein.

Frau Sandra Brandt, Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V. erläutert anhand einer Präsentation die vielfältigen Aufgaben des Tourismusvereins. Die Präsentation wird als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die informativen Ausführungen. Es gibt keine Anfragen.

Frau Brandt wird verabschiedet.

Zu 5. Information zur Aufhebung einer beschränkten Ausschreibung zur Vergabe Winterdienstleistungen für das Gemeindegebiet Rackwitz 2019/2010

In der Sitzung des Hauptausschuss und Techn. Ausschuss wurden die Gründe für die Aufhebung umfangreich erläutert. Die Mitglieder stimmten der freihändigen Vergabe zu. Der Vertragsentwurf liegt der Gemeinde vor und kann vorbehaltlich der heutigen Abstimmung unterzeichnet werden.

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

6.1 Freihändige Vergabe Winterdienstleistungen für das Gemeindegebiet Rackwitz 2019-22

Nachdem im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch den Rechnungshof die schnellstmögliche Beendigung des Winterdienstvertragsverhältnisses und eine Ausschreibung der Leistungen gefordert wurde und kurz darauf die Gemeinde Rackwitz dem Antrag der WKE GmbH zur vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Ausführung des Winterdienstes für die Gemeinde Rackwitz zugestimmt hatte, wurden die Dienstleistungen für die Winterdienstperioden 2019/20-2022 öffentlich ausgeschrieben. Im Ergebnis dieser Ausschreibung konnte kein zuschlagsfähiges Angebot verzeichnet werden. Die daraufhin durchgeführte beschränkte Ausschreibung musste ebenfalls mangels eines zuschlagsfähigen Angebots aufgehoben werden. Von 8 beteiligten Firmen reichte nur eine Firma ein Angebot ein. Dieses wurde jedoch aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen.

Beim Eintritt in die Nachverhandlung mit dem Bieter zeichnete sich ein wirtschaftlicher Verhandlungsspielraum ab, der unter Berücksichtigung der allgemein gestiegenen Kosten der letzten 15 Jahre (im Altvertrag unberücksichtigt) und unter Einbeziehung der Mindestlohnvorschriften, der Verkehrszusatzkosten (Maut) sowie der Situation am Arbeitsmarkt zu dem o.g. Ergebnis führte.

Vorlage 31/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt aufgrund des Angebotes der WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH Rackwitz vom 02.05.2019 als Ergebnis der mit dem Bieter nach Aufhebung der beschränkten Ausschreibung der Winterdienstleistungen für die Gemeinde Rackwitz durchgeführten Verhandlung die Winterdienst-

leistungen ausschreibungsgemäß an den Bieter: WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH, Am Wasserwerk 10, 04519 Rackwitz mit einer Angebotssumme (je fiktive Winterdienstperiode) in Höhe von 79.709,09 EUR (brutto) freihändig zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Die Abstimmung über die Vorlage 31/2019 ergibt 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 31/2019.

6.2 Vergabe der Prüfung der Jahresrechnung 2018

Gemäß § 103 Abs. 1 SächsGemO in der ab 01.04.2003 geltenden Fassung haben alle Gemeinden ab der Jahresrechnung 2002 die örtliche Prüfung sicherzustellen. Ein geeigneter Bediensteter kann wegen Befangenheit gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO (Kämmerer) nicht bestellt werden. Entsprechend der Festlegungen wechseln die jährlichen örtlichen Prüfungen zwischen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delitzsch und der Stadt Eilenburg.

Vorlage 34/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delitzsch zu einem Leistungsentgelt von 390,00 €/Prüfungstag inkl. Nebenkosten für max. 10 Prüfungstage (ca. 3.900 € Prüfungskosten).

Die Abstimmung über die Vorlage 34/2019 ergibt 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 34/2019.

6.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs der Ergänzungssatzung:

„Leipziger Straße Ost – ehem. Pension“ in Rackwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz hat in seiner Sitzung am 29.03.2019 mit Beschluss Nr. 24/2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Leipziger Straße Ost – ehem. Pension“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Leipziger Straße Ost – ehem. Pension“ umfasst die Flurstücke 60/70, 50/25, und Teilflächen der Flurstücke 50/34 und 48/40 Gemarkung Rackwitz, Flur 2, der Gemeinde Rackwitz. Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Überplanung einer baufälligen alten Pension
- Schaffung von Wohnraum

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

Vorlage 35/2019

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Leipziger Straße Ost – ehem. Pension“ in der Fassung vom 14.05.2019 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf und der Begründung ein. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 6 i.V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der An-gabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen wird.

Die Abstimmung über die Vorlage 35/2019 ergibt 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 35/2019.

6.4 Ermächtigung zur außerplanmäßigen Auszahlung im FHH 2019

Die Ermächtigung zum Kauf des o. g. Grundstückes wurde mit GR-Beschluss Nr. 26/2019 vom 28.03.2019 erteilt und der Notarvertrag am 14.05.2019 beurkundet. Im HH 2019 ist zunächst eine hälftige Rate (100 T€) berücksichtigt, die 2. Rate wurde im Finanzplan für 2020 eingestellt. Aufgrund der beabsichtigten Beantragung von Zuwendungen für die Umnutzungs-konzeption und den Umbau des Objektes ist ein Eigentumsnachweis erforderlich, der wiederum erst nach Begleichung des Gesamtkaufpreises erwirkt werden kann. Die Gesamtkosten werden einschließlich der Nebenkosten auf 205 T€ geschätzt, so dass im Haushaltsjahr 2019 eine weitere Haushaltsermächtigung von 105 T€ erforderlich ist.

Die Finanzierung dieser Mehrkosten erfolgt zum einen, die Förderfähigkeit vorausgesetzt, aus SUO-Mitteln für den Erwerb des Gebäudes in Höhe von 54.664,50 € und zum anderen aus dem Zahlungseingang einer nicht im Haushalt vorgesehenen Ablösesumme zur Löschung einer zugunsten der Gemeinde eingetragenen Grundschuld für frühere Erschließungskosten (104.150 €).

Vorlage 36/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt folgende überplanmäßige Auszahlung auf folgender Buchungsstelle:

Budget	Produkt/Sachkonto	Bezeichnung Sachkto.	Betrag
10003 Gebäude- und Liegenschafts man.	11.13.05.03/099210 GRDST002	Grundstückserwerb ehem. Konsumgrundstück Hauptstr. 1	105.000,00 €
Saldo			105.000,00 €

Die Abstimmung über die Vorlage 36/2019 ergibt 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 36/2019.**

6.5 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

„Gewerbebebauung Kömmlitzer Straße 2“ der Gemeinde Rackwitz

Die ortsansässige Fa. PERI GmbH plant die Anpassung ihrer Grundstücke auf baurechtliche Zulässigkeiten. Davon ist auch der Standort Rackwitz betroffen.

Vorlage 37/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbebebauung Kömmlitzer Straße 2“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbebebauung Kömmlitzer Straße 2“ umfasst die Flurstücke 7/26, 7/30, 7/43 (teilw.), 8/13 und 8/17 der Gemarkung Schladitz, Flur 4, der Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Sicherung der gewerblichen Nutzung unter Berücksichtigung künftiger maßvoller Entwicklungsmöglichkeiten
- Vermeidung von Beeinträchtigungen an der sich im Norden anschließenden Wohnbebauung

Die Abstimmung über die Vorlage 37/2019 ergibt 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 37/2019.**

6.6 Ausnahme von Festsetzungen der 2. und 3. Änderung des Bebauungsplans:

Dachneigung im „Wohnpark Biesen“ der Gemeinde Rackwitz

Im B-Plan zur 2. Änderung „Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, mit Satzungsbeschluss vom 30.01.2014, wurde in den örtlichen Bauvorschriften (gemäß §9 Abs. 4 BauBG i. V. m §89 SächsBO) folgende Festsetzung getroffen: „Die Dachneigung wird auf 15-45° festgesetzt, abweichend hiervon wird auf den Flurstücken 132/2 und 132/3 die Dachneigung auf 0-45° festgesetzt.“ Die 3. Änderung des B-Planes bezieht sich auf Bereiche außerhalb des heutigen Flurstücks 132/2. Die Festsetzung: „Die Dachneigung wird auf 15-45° festgesetzt“ wurde in den Entwurf zur 3. Änderung des B-Planes übernommen, am 23.02.2017 durch den Gemeinderat Rackwitz gebilligt, zur Offenlegung beschlossen und am 28.09.2018 als Satzung gültig.

Der Gemeinderat Rackwitz hat im Nachgang mit Beschluss vom 24.01.2019 beschlossen, den Anträgen auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich folgender Festsetzung des B-Plans „Wohnpark Biesen“ in

Rackwitz, OT Biesen anzunehmen bzw. das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen: - Unterschreitung der Dachneigungen auf Nebengebäuden

Ausgehend vom Landratsamt Nordsachsen gehen bei der Bauverwaltung in Rackwitz nun Anträge zur Unterschreitung der Dachneigung auf den Wohngebäuden mit Bitte um Stellungnahme ein.

Die derzeit gültige Maßgabe/Festsetzung zur minimalen Dachneigung, von 15°, entstand aus gestalterischen Gründen. Im Sinne des §67 Abs. 1 SächsBO können Abweichungen von der festgesetzten Dachneigung zugelassen werden, wenn sie unter Berücksichtigung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen vereinbar sind.

Die Unterschreitung der Dachneigung erfordert allerdings eine Ausnahme oder Befreiung. Eine Ausnahme im Sinne des § 31 Abs. 1 BauGB wurde im B-Plan nicht vorgesehen.

Gemäß §31, Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Plans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn diese auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für die Anträge zur Unterschreitung der Dachneigungen auf Wohngebäuden bis auf ein Minimum von 12° zu Gunsten der Errichtung von Solaranlagen unter Annahme folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

- Die geringfügige Änderung der Dachneigung ist unter Berücksichtigung der Gestaltung städtebaulich vertretbar.
- Die Grundzüge der Planung werden durch die geringe Änderung der Dachneigung nicht berührt.
- Die Öffentlich-rechtlich geschützten und nachbarlichen Belange werden nicht beeinträchtigt.
- Die Allgemeinen Anforderungen an Anlagen nach § 3 SächsBO werden eingehalten.
- Solaranlagen dienen den Umweltschutz und damit dem Allgemeinwohl.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass rechtlich unwirksam zugelassene Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen zur Unwirksamkeit des B-Planes führen können. In diesem Zusammenhang wird vom Landratsamt Nordsachsen eine 4. Änderungen des B-Planes empfohlen. Ohne erneute Änderung des B-Planes wird von der Gemeinde Rackwitz zurzeit für jeden Einzelfall und Antrag auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung eine Stellungnahme gefordert.

Vorlage 38/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Anträgen auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich folgender Festsetzung des B-Plans „Wohnpark Biesen“ in Rackwitz, OT Biesen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen:

- Unterschreitung der Dachneigungen auf Wohngebäuden bis auf ein Minimum von 12 ° zu Gunsten der Errichtung von Solaranlagen (Energiegewinnung durch Sonnenenergie, einschließlich Photovoltaik und Solarthermie).

Die Abstimmung über die Vorlage 38/2019 ergibt 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 38/2019.

6.7 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau,

Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

Dem Beschluss liegt das Vermittlungsangebot der Firma Team Consult Leipzig zugrunde.

Der Verkauf entspricht dem Realisierungsziel des Bebauungsplanes „Wohnpark Biesen“.

Der Kaufpreis entspricht dem sog. vollen Wert. Der Erschließungskostenbeitrag ist nach

Erschließungskostenbeitragssatzung kalkuliert und wird mit Abschluss des Kaufvertrages abgelöst.

Um den Erwerb die Finanzierung des Kaufpreises bzw. Investitionen auf dem Grundbesitz zu erleichtern, verpflichtet sich der Veräußerer, bei der Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen.

Vorlage 39/2019

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 378/2019 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf des Flurstücks 132/148, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit 676 m², zu gleichen Teilen an die Erwerber Franziska und Kai Ihlau, beide wohnhaft Oberläuterstr. 24, 04357 Leipzig.

Die Abstimmung über die Vorlage 39/2019 ergibt 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 39/2019.

6.8 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

Dem Beschluss liegt das Vermittlungsangebot der Firma Team Consult Leipzig zugrunde.

Der Verkauf entspricht dem Realisierungsziel des Bebauungsplanes „Wohnpark Biesen“.

Der Kaufpreis entspricht dem sog. vollen Wert. Der Erschließungskostenbeitrag ist nach Erschließungskostenbeitragssatzung kalkuliert und wird mit Abschluss des Kaufvertrages abgelöst.

Um den Erwerbern die Finanzierung des Kaufpreises bzw. Investitionen auf dem Grundbesitz zu erleichtern, verpflichtet sich der Veräußerer, bei der Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen.

Vorlage 40/2019

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 455/2019 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/155, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 593 m²,

an den Erwerber Dr. Torsten Jaskolski, wohnhaft Paul-Schneider-Str. 3, 04129 Leipzig.

Die Abstimmung über die Vorlage 40/2019 ergibt 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 40/2019.

6.9 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

Dem Beschluss liegt das Vermittlungsangebot der Firma Team Consult Leipzig zugrunde.

Der Verkauf entspricht dem Realisierungsziel des Bebauungsplanes „Wohnpark Biesen“.

Der Kaufpreis entspricht dem sog. vollen Wert. Der Erschließungskostenbeitrag ist nach Erschließungskostenbeitragssatzung kalkuliert und wird mit Abschluss des Kaufvertrages abgelöst.

Um den Erwerbern die Finanzierung des Kaufpreises bzw. Investitionen auf dem Grundbesitz zu erleichtern, verpflichtet sich der Veräußerer, bei der Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen.

Vorlage 41/2019

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 883/2019 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/155, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 509 m²,

zu gleichen Teilen an die Erwerber Marieta Valentinova und Ronny Kanefke, beide wohnhaft Wörlitzer Straße 4, 04129 Leipzig.

Die Abstimmung über die Vorlage 41/2019 ergibt 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 41/2019.

6.10 Tischvorlage - Ermächtigung zum überplanmäßigen Aufwand im EHH 2019

Die Rückbaumaßnahme war im HH 2018 ertrags- und aufwandseitig geplant. Die Zuwendung in Höhe von 284.000 € ging am 27.11.2018 auf dem Gemeindep konto ein, der Rückbaubeginn erfolgte Anfang Dezember 2018. Die ursprüngliche Beendigung der Rückbaumaßnahme konnte am 28.02.2019 wegen verschiedener Umstände (Verzögerung bei der Abrissfirma, vermehrte naturschutzrechtliche Auflagen...) nicht erreicht werden. Die Schlussabrechnung steht noch aus, lediglich die 1. Abschlagzahlung in Höhe von 31.234,45 € konnte im Haushaltsjahr 2018 gebucht werden, so dass für den gesamten Rest in Höhe von 252.765,55 € ein überplanmäßiger Aufwand 2019 zu bilden ist. Die Finanzierung erfolgt aus den bereits erhaltenen Zahlungen im Haushaltsjahr 2018 und somit ungedeckt im HH 2019.

Tisch-Vorlage 42/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt folgenden überplanmäßigen Aufwand auf folgender Buchungsstelle:

Budget	Produkt/Sachkonto	Bezeichnung Sachkto.	Betrag
60001 Räumliche Entwicklung und Verkehrsfl.	51.11.08.00/421161 INSTRBWO	Rückbau von Wohnungen	252.765,55 €
Saldo			252.765,55 €

Die Abstimmung über die Vorlage 42/2019 ergibt 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 42/2019.**

Zu 7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Stand zu den Europa-, Kreistags- und Kommunalwahlen am 26.05.2019

Die Möglichkeit zur Briefwahl wurde in ähnlichen Größenordnungen wie bei vorangegangenen Wahlen genutzt. Circa 400 Wähler forderten die Briefwahlunterlagen an.

Abriss Wohnblöcke im Neubaugebiet Rackwitz

Der Abriss des gemeindeeigenen Wohnblockes Loberstr. 6 und 8 ist erfolgt. Derzeit laufen Restarbeiten und nach Auffüllen der Flächen mit Muttererde soll eine Begrünung erfolgen.

Der Abriss des Wohnhauses Buschenauer Str. 3 (Wohnungsbaugenossenschaft Aufbau eG) hat nach begonnen. Artenschutzfachliche Bedenken konnten geklärt werden.

Die Gemeinde Rackwitz beabsichtigt, die entstehenden Flächen von der Wohnungsbaugenossenschaft Aufbau eG zu erwerben.

Aktivitäten zur künftigen Nutzung des Konsum-Gebäudes

Der Notarvertrag fand am 14.05.2019 statt und der Besitzübergang erfolgt zum 01.06.2019 an die Gemeinde. Im Rahmen der Leader-Förderung beteiligt sich die Gemeinde am Aufruf Erhalt und Entwicklung attraktiver, lebendiger Dörfer für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen

Zu dem Projekt Bürgerbeteiligung liegen der Gemeinde 3 Angebote vor. Parallel sollen die Leistungsphasen 1-3 HOAI (Architektenleistungen) beauftragt werden. Die Auslobung findet am 27.06.2019 statt.

Zu 8. Anfragen von Gemeinderäten

Gemeinderat Preißler, Fraktion ALS, scheidet als Gemeinderat aus. Er bedankt sich im Namen des TSV Rackwitz e.V. für die gute Zusammenarbeit Sportverein – Gemeindeverwaltung – Betriebschef.

Die gute technische Ausrüstung durch die Gemeinde erleichtert die Arbeiten bei der Sportplatzpflege.

Der Bürgermeister bekräftigt, dass sich die positive Kooperation weiterhin fortsetzen wird.

Die ehrenamtliche Unterstützung der Sportvereine gerade bei der Kinder- und Jugendarbeit ist sehr wichtig und wird durch die Gemeinde unterstützt.

Gemeinderätin Mehnert Schreiber regt an, mehr Wildblumen- und Insektenwiesen gezielt anzulegen und zu begünstigen. Der Bürgermeister: Im Hauptausschuss wurde über diese Thematik bereits gesprochen. Im neuen Gemeinderat soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die gemeinsam mit dem Betriebshof die künftige Flächenbewirtschaftung im Hinblick auf den Erhalt der Artenvielfalt und Verringerung des Pflegeaufwands plant.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 27.06.2019 um 20:10 Uhr statt.
Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Rackwitz, den 26.05.2019

Hahn
Protokollant

Schwalbe
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat